



## Hygieneregeln für Trauerfeiern und Beisetzungen auf den Friedhöfen des Wirtschaftsbetriebes Mainz AöR

Sehr geehrte Trauergäste,

zur Einhaltung der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung bitten wir um Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis zur Einhaltung folgender Maßnahmen:

- Halten Sie bitte zu jeder Zeit einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu allen Personen ein, welche nicht mit Ihnen in einem Haushalt wohnen
- Die Teilnahme an einer Trauerfeier oder Beisetzung ist ausschließlich mit einer medizinischen Maske (FFP2 oder OP-Maske) gestattet. Die Maskenpflicht gilt vom Betreten bis zum Verlassen des Friedhofes
- Bitte desinfizieren Sie sich die Hände vor dem Betreten der Trauerhalle
- Bitte beachten Sie die maximale Anzahl der in der jeweiligen Trauerhalle und im Außenbereich zulässigen Personen.
- Gemeinsamer Gesang in der Trauerhalle ist untersagt
- Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten

Herzlichen Dank!